**Der Bundesminister für Verkehr**
E 2 - Ki - 2022 Bb 62

Bonn, den 18. April 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Vergabe der Aufträge durch die Eurofima**

Bezug: **Entschließung des Deutschen Bundestages vom 28. September 1956**
**— Drucksachen 2190, 2519 der 2. Wahlperiode —**

Der Deutsche Bundestag der 2. Wahlperiode hatte bei der Verabschiedung des Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. Oktober 1955 über die Gründung der Eurofima — Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial — in der 161. Sitzung am 28. September 1956 (stenographischer Bericht S. 8971 A) folgenden Antrag des Ausschusses für Verkehrswesen — Drucksache 2519 — angenommen:

„Unter Hinweis auf § 14 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (BGBl. I S. 955) wird die Bundesregierung ersucht, dem Deutschen Bundestag jährlich über die Vergabe der Aufträge durch die „Eurofima" zu berichten und eine Konsultation der Mitgliedsländer des Abkommens gemäß dessen Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 zu verlangen, wenn festgestellt wird, daß die Belange der deutschen Industrie durch wettbewerbsverfälschende Exportförderungsmaßnahmen anderer Staaten geschädigt werden."

Den Bericht über das 1. Geschäftsjahr 1956/57 der Eurofima habe ich am 1. April 1958 erstattet — Drucksache 322 der 3. Wahlperiode —, den Bericht über das 2. Geschäftsjahr 1958 am 8. April 1959 — Drucksache 991 der 3. Wahlperiode —, den Bericht über das 3. Geschäftsjahr 1959 am 26. März 1960 — Drucksache 1759 der 3. Wahlperiode — und den Bericht über das 4. Geschäftsjahr 1960 am 17. April 1961 — Drucksache 2660 der 3. Wahlperiode.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Im Benehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft berichte ich über das 5. Geschäftsjahr 1961 der Eurofima folgendes:

I.

1. Im April 1961 hat die Eurofima in Holland einen 5jährigen Bankkredit von 10 Mio Gulden aufgenommen. Der Kredit wurde im Rahmen der Benelux-Gemeinschaft zugunsten der Nationalverwaltung der Belgischen Eisenbahnen für 27 Diesel-Rangierlokomotiven der Baureihe V 60 verwandt. An der Durchführung der Aufträge waren deutsche Firmen wesentlich beteiligt: die Firma Maybach GmbH in Friedrichshafen lieferte die Motoren, die Firma Voith in Heidenheim an der Brenz die Getriebe. Außerdem flossen der deutschen Industrie Lizenzgebühren für den Bau der Lokomotiven zu.

2. Im Juni 1961 hat die Eurofima Anleihen in Holland von 30 Mio Gulden und in der Schweiz von 30 Mio sfrs aufgelegt. Dem Nettoerlös der Anleihen konnten außerdem 5 Mio sfrs aus einem in der Schweiz aufgenommenen Bankkredit und aus Eigenmitteln der Gesellschaft zugeführt werden, so daß der Eurofima 28,5 Mio Gulden und 34 Mio Schweizer Franken zur Verfügung standen.

   Die Beträge wurden im wesentlichen zur Beschaffung von Diesellokomotiven in Standardausführung für den Rangier- und Streckendienst sowie offenen und gedeckten Standard-Güterwagen verwandt. Außerdem wurden erstmalig auch Kühlwagen in Standardausführung und gedeckte Güterwagen mit verschiebbarem Dach finanziert.

   Die Deutsche Bundesbahn nahm an dieser Kreditaufnahme mit 2,5 Mio Gulden und 3 Mio sfrs teil. Für diese Beträge wurden 16 Diesellokomotiven der Baureihe V 60 bei der Firma Maschinenbau Kiel GmbH bestellt.

   Aus dem Anteil der Nationalgesellschaft der Belgischen Eisenbahnen wurden u. a. 100 Standardkühlwagen bestellt. Für die Durchführung dieser Aufträge hat die deutsche Firma Kugelfischer in Schweinfurt die Rollenachslager geliefert.

II.

Als Ergebnis des 5. Geschäftsjahres 1961 der Eurofima ist festzustellen:

Durch die Tätigkeit der Eurofima hat die deutsche Industrie zusätzliche Aufträge und Lizenzgebühren erhalten.

Es sind keine Anhaltspunkte für wettbewerbsverfälschende Exportförderungsmaßnahmen anderer Staaten bekanntgeworden, die die Belange der deutschen Industrie hätten schädigen können. Die Voraussetzungen für eine Konsultation der Mitgliedsländer des Eurofima-Abkommens im Sinne der Entschließung des Deutschen Bundestages liegen demnach nicht vor.

In Vertretung

**Seiermann**